



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 1 (S. 38-39)**
Titel **Beschluß des Großen Rathes, betreffend die
Anerkennung der Staatsverfassung vom
10. März 1831 als Grundgesetz des Cantons Zürich.**
Ordnungsnummer
Datum 23.03.1831

[S. 38] Von der Verfassungs-Commission wurde dem Großen Rathe eine, aus den Protokollen der sämtlichen Gemeinden ausgezogene tabellarische Uebersicht der Abstimmung über die Staatsverfassung vom 10. März 1831 vorgelegt, welche nach den verschiedenen Amtsbezirken folgendes Ergebnis darbiethet. // [S. 39]

Amtsbezirk.	Annehmende Stimmen.	Verwerfende Stimmen.
Zürich, die Stadt	1791	138
" " Landgemeinden	4316	95
Knonau	1767	76
Wädenschweil	3874	36
Meilen	3719	119
Grüningen	3967	537
Kyburg	3955	233
Greifensee	3233	129
Winterthur	4656	117
Andelfingen	3169	36
Embrach	3568	107
Regensberg	2488	98
Gesammtzahl	40503	1721

- 1) Das vorstehende Ergebnis der Abstimmung wird in Folge der vorgenommenen Untersuchung als richtig anerkannt, und demnach die von der Bürgerschaft des Cantons angenommene Staatsverfassung vom 10. März als Grundgesetz des Cantons erklärt, welches unverzüglich in Kraft treten soll.
- 2) Eine dießfällige von der Commission angetragene Kundmachung wird genehmigt, und soll samt einer Uebersicht der Abstimmung gedruckt in alle Gemeinden des Cantons versandt werden.



Zürich, den 23. März 1831.

Im Nahmen des Großen Rathes:
Der Amtsbürgermeister,
Wyß.
Der dritte Staatsschreiber,
F. Meyer.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/11.03.2016]